161. 52.01

Synode. Theologische Hochschule Chur und Priesterseminar St. Luzi

Der Synodalrat verabschiedet folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Bericht

1. Anknüpfung

Am 1. Oktober 2009 verabschiedete die Römisch-katholische Synode des Kantons Zürich betreffend Theologische Hochschule Chur und Priesterseminar St. Luzi folgenden Beschluss:

- 1. Der Bericht der Zentralkommission vom 6. Juli 2009 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich leistet an die Mitfinanzierung der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi für weitere vier Jahre, d.h. für die Jahre 2010 bis und mit 2013, einen Beitrag von jährlich CHF 1.—pro Katholik/in. Massgebend ist dabei jeweils der Mitgliederbestand der Römischkatholischen Körperschaft des Kantons Zürich am 31. Dezember des Vorjahres (Voranschlag 2009: CHF 381'600).
- 3. Diese Ausgaben gehen zulasten der Kostenstelle 815 (Diözesane Aus- und Weiterbildung (2010-2013).
- 4. Eine Fortführung dieser Beitragsleistung für weitere vier Jahre ab dem Jahr 2014 wird in Abstimmung mit den übrigen Bistumskantonen und gestützt auf einen Evaluationsbericht über die Jahre 2010 bis und mit 2013 geprüft.
- 5. Die Zentralkommission wird zwecks Umsetzung von Ziffer 4 dieses Beschlusses beauftragt, insbesondere der Biberbrugger-Konferenz die Einsetzung einer Evaluationskommission zu beantragen, deren erste Aufgabe in der Formulierung eines Kriterienkataloges für die Evaluation der Periode 2010/2013 bestehen soll.
- 6. [Mitteilungssatz].

In Nachachtung der Ziffern 4 und 5 des soeben zitierten Synodenbeschlusses hatten sich die beiden Zürcher Vertreter in der Biberbrugger-Konferenz (BBK), d.h. der Präsident und der Generalsekretär des Synodalrates, zunächst mit der Rektorin der THC in Verbindung gesetzt, um eine adäquate Reihe von Berichtspunkten für künftige Evaluationsberichte zu skizzieren. Der aufgrund dieses Austausches erarbeitete Vorschlag wurde dann am 9. Juni 2009 der BBK unterbreitet. Die BBK diskutierte den Vorschlag kurz und entschied, dass künftige Evaluationsberichte im Wesentlichen Ausführungen zu folgenden sechs Punkten – bei offener Reihenfolge – umfassen sollten:

- 1. Statistiken (Kandidaten im Einführungsjahr, immatrikulierte Studierende, Studienabschlüsse, Herkunft der Studierenden, Zahl derer, die in den kirchlichen Dienst des Bistums Chur eintreten, Pastoralkursabsolvierende)
- 2. Liste der Aktivitäten des Pastoralinstituts
- 3. Leitbildüberprüfung
- 4. Liste der Medienbeiträge und der öffentlichen Veranstaltungen von Mitgliedern des Lehrkörpers
- Dokumentation der Mitarbeit von Mitgliedern des Lehrkörpers in diözesanen und überdiözesanen Gremien
- 6. Forschungsbericht.

Gestützt auf diesen Entscheid der BBK konnte ein Element von Ziffer 5 des Synodenbeschlusses vom 1. Oktober 2009 erfüllt werden.

Anstelle der Einsetzung einer Evaluationskommission bevorzugte die BBK einen institutionalisierten, regelmässigen Austausch mit der Rektorin der THC und dem Regens des Priesterse-

minars, um auf diese Weise für alle Mitglieder der BBK aus erster Hand den gleichen Wissensstand gewährleisten zu können.

Die Einhaltung eines gemeinsamen Vierjahresrhythmus für die Evaluation vermochte keine Mehrheit zu finden. Schliesslich wurde der akademische Zyklus, d.h. sechs Jahre, als massgebliche Periode erachtet. Die BBK als Konferenz erwartet demnach einen Evaluationsbericht im Jahr 2015. Da einige der Bistumskantone analog Zürich – namentlich aus Gründen von Verbindlichkeit und Rechtssicherheit – einen Vierjahresrhythmus kennen, andere wiederum jährlich via Voranschlag über die Beitragsleistung entscheiden, einer der Bistumskantone nach einem Fünfjahreszyklus getaktet ist, läuft die Angelegenheit darauf hinaus, dass jeder Kanton nach seinem Rhythmus arbeitet, was für die Leitungsgremien der diözesanen Ausund Weiterbildungsstätten gewiss nicht die optimale Variante ist.

Der Synodalrat pflegt mit Blick auf die Beitragserneuerung und die damit verbundene Evaluationsfrage, aber auch aus allgemeinem Interesse an Stand und Entwicklung der diözesanen Aus- und Weiterbildungsstätten, insbesondere mit der THC und deren Rektorin, aber auch mit anderen Mitgliedern des Lehrkörpers einen ständigen Austausch. Auch war der Synodalrat am Dies Academicus der THC stets mit einer Delegation von zwei und mehr Mitgliedern vertreten. Referenzperson des Synodalrates für das Priesterseminar St. Luzi ist und bleibt der Generalvikar für die Bistumsregion Zürich-Glarus; er ist Mitglied des Bischofsrates, nimmt an allen Sitzungen des Synodalrates teil und ist so bestens in der Lage, über wesentliche Entwicklungen am Priesterseminar St. Luzi zu berichten.

2. Exkurs zum Status der THC

Die THC ist eine aus dem Priesterseminar St. Luzi hervorgegangene, Anfang 1968 vom Apostolischen Stuhl als "Institutum Superius Theologicorum Studiorum" errichtete kirchliche Hochschule päpstlichen Rechts. Sie war zunächst ermächtigt, den akademischen Grad des "Bakkalaureats" (Diplom) zu verleihen, aufs Jahr 1974 kam dann das Recht hinzu, den Grad eines Lizentiats in Theologie zu verleihen. Seit Ende 2003 ist die THC "Institutum Theologicorum ad instar Facultatis", d.h. mit den gleichen Rechten wie eine theologische Fakultät ausgestattet. Deshalb kann sie seither auch das Promotionsstudium anbieten und den Doktor in Theologie verleihen. Soviel zum Status der THC als kirchliche Studieneinrichtung. Aus staatlicher Optik sind die Studienabschlüsse der THC seit Anfang 1976 vom Kanton Graubünden anerkannt, was im Zuge einer Gesetzesrevision im Frühjahr 2002 bestätigt wurde. Im Frühjahr 2006 erfolgte schliesslich die Akkreditierung als private universitäre Institution durch die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK). Ende 2010 stellte das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ) fest, dass die THC über ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem, Bologna-kompatible Studiengänge, ein selbständiges Budget verfüge und in den Bereichen Lehre und Forschung ausreichend nationale und internationale Kooperationen nachweisen könne.

Kurz: die THC ist eine akademische theologische Ausbildungsstätte kirchlichen Rechts, die staatlich anerkannt ist und sowohl kirchlich als auch staatlich Universitäts- bzw. Fakultätsstatus besitzt. In der deutschschweizerischen theologischen Bildungslandschaft ist dies eine einzigartige Erscheinung. Ihre personelle wie infrastrukturelle Nähe zum und Verbindung mit dem Priesterseminar St. Luzi ist so etwas wie das Tüpfelchen auf dem i.

Im Vergleich dazu sind die theologischen Fakultäten der Universitäten Freiburg i.Ue. und Luzern in die jeweiligen staatlichen Universitäten integriert. Sie unterliegen – wie die übrigen Fakultäten dieser Universitäten – staatlichem Recht. So wie die kirchlich verfasste THC staatliche Anerkennung geniesst, geniessen die theologischen Fakultäten der Universitäten Freiburg i.Ue. und Luzern die Anerkennung kirchlicher Autoritäten.

Diese unterschiedliche Verfasstheit – die THC kirchlich, Freiburg und Luzern staatlich – kann für die künftige Entwicklung der deutschsprachigen universitären Bildungslandschaft in katholischer Theologie einen hohen, ja entscheidenden Stellenwert erhalten: Angesichts des Umstandes, dass die staatliche, sprich säkulare universitäre Bildungslandschaft immer stär-

ker unter finanziellen Druck gerät, spielen die Studierendenzahlen für die Aufrechterhaltung von Fakultäten bzw. von Studiengängen eine zunehmend grössere und entscheidende Rolle. Diese Situation impliziert die Gefahr, dass nicht rentable, defizitäre Studienangebote mittelbis längerfristig aus dem Studienangebot staatlicher Universtäten herausfallen. Als jüngstes Beispiel im hier interessierenden Zusammenhang sei die von einem Semester zum andern überraschend erfolgte Streichung der Clinical Pastoral Training-Kurse (CPT) an der theologischen Fakultät der Universität Luzern erwähnt. Die brüsk entstandene, für die Ausbildung von in der katholischen Spitalseelsorge tätigen Fachpersonen schmerzliche Lücke konnte von der THC kurzfristig geschlossen werden. Heute gehört CPT-Ausbildung an der THC in der Verantwortung des Lehrstuhls für Pastoraltheologie und Homiletik fest zum Studienangebot.

Es braucht angesichts der jüngsten Entwicklungen um die kirchlichen Ausbildungsstätten in den deutschschweizerischen Diözesen und des Abwärtstrends an den deutschsprachigen theologischen Fakultäten der staatlichen Universitäten in der Schweiz keine besonders grosse Vorstellungskraft, um in den diözesanen Aus- und Weiterbildungsstätten des Bistums Chur mittel- bis längerfristig das Potential für ein deutschsprachiges katholisches Ausbildungszentrum der Schweiz zu erkennen.

Diese Optik legt es nahe, Fragen der Unterstützung der diözesanen Aus- und Weiterbildungsstätten im Bistum Chur mit Sorgfalt und Weitsicht zu erörtern.

3. Evaluations dossier 2010-2013

3.1 Im Allgemeinen

Die Elemente der Evaluation 2010-2013 als zentrale Meinungsbildungs- und Entscheidungsgrundlagen wurden im Dialog zwischen Synodalratspräsident und Generalvikar einerseits und der Rektorin der THC andererseits sorgfältig vorbereitet. Das war in dieser Berichtsperiode insofern von besonderer Bedeutung, als parallel zum Evaluationsprozess für die Entscheidungen von Synodalrat und Synode der Katholischen Kirche im Kanton Zürich auch der Evaluationsprozess für die Erneuerung der Akkreditierung der THC als private universitäre Institution durch die SUK lief. Es war davon auszugehen, dass der Expertenbericht zur Akkreditierung der THC im universitären Hochschulbereich, der dazugehörige Schlussbericht der OAQ und schliesslich der Akkreditierungsentscheid der SUK für Meinungsbildung und Entscheidfindung sowohl im Synodalrat als auch in der vorberatenden Synodenkommission und dann in der Synode wertvolle objektive Erkenntnisse liefern würden. Gleichzeitig war zu erwarten, dass der Akkreditierungsentscheid und somit die Zugänglichkeit der entsprechenden Unterlagen - wenn überhaupt, dann knapp – zum Sommerferienanfang vorliegen würden. Der Akkreditierungsentscheid der SUK datiert vom 27. Juni 2013; die dazugehörige Rechtsmittelfrist beträgt 30 Tage. Sie ist am 26. Juli 2013 unbenützt abgelaufen.

Diese für die Abwicklung des Geschäftes im Synodalrat und in der Synode nicht gerade komfortable Terminsituation konnte mit allen Beteiligten, namentlich mit dem Präsidenten der Sachkommission Seelsorge der Synode, besprochen werden. Es gelang dabei verdankenswerterweise im Interesse der Sache einen insgesamt befriedigenden Ablauf des Geschäftsgangs zu vereinbaren.

3.2 Im Besonderen

Die Grundlage des Evaluationsdossiers bildet der "Bericht zur Evaluation der Ausbildungsstätte in Chur 2010-2013 – Theologische Hochschule Chur" vom 9. Juli 2013 (kurz: Evaluationsbericht), der folgende Gliederung aufweist:

1. Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Hochschule

- 2. Institutionelle Situation der Hochschule (mit statistischen Angaben zum Lehrkörper, zur Gesamtzahl der in den Studienjahren 2007/2008 2012/2013 im Vergleich zum Studienjahr 2001/2002 immatrikulierten Studierenden; zur Herkunft der Studierenden allgemein und aus dem Blickwinkel des Bistums Chur im Studienjahr 2012/2013; mit Ausführungen zur kantonalen Anerkennung und zur Akkreditierung durch die SUK, zu den Kooperationen, zur Forschung, zu den Publikationen, zur Öffentlichkeitsarbeit, zum Desiderat von Qualifikationsstellen [Mittelbau bzw. Assistenzstellen]
- 3. Leitbild
- 4. Pastoralinstitut (mit Angaben zur Anzahl Kursbesuchender seit 2004, zur Entwicklung neuer Zertifikats-Studiengänge am Pastoralinstitut [Theologie-Kultur-Praxis, CPT, Altersseelsorge, Schulseelsorge, Religion und Ethik]
- Relevanz der Ausbildungsstätte für das Bistum (als Ausbildungsort für Seelsorgendennachwuchs, im Bereich der Berufungspastoral, als Kompetenzzentrum, als Bildungs- und Beherbergungsstätte, in der Zusammenarbeit mit dem Priesterseminar St. Luzi)
- 6. Finanzielle Situation
- Anhang 1: Publikationsreihen: erschienene Bände 2010-2013
- Anhang 2: Mitgliedschaft/Mitarbeit der Professoren und Professorinnen in diözesanen, gesamtschweizerischen oder internationalen Kommissionen
- Anhang 3: Vortrags- und Referententätigkeit der Professoren und Professorinnen der THC

Mit diesen Berichtspunkten konnten die Evaluationselemente, die von der BBK im Jahr 2010 als die Schwerpunkte bezeichnet worden waren (s. oben unter Ziffer 1), in einer etwas kohärenteren Reihenfolge abgearbeitet werden. Zusätzlich wurde der Berichtspunkt Finanzen aufgenommen und fürs Präsidium des Synodalrates unter Beilage der Rechnung 2012 samt zugehörigem Revisionsbericht dokumentiert.

Ergänzend zu diesem Bericht samt den drei Anhängen liegen dem Synodalrat und der vorberatenden Synodenkommission vor:

- Jahresrechnung Stiftung Priesterseminar St. Luzi/Theologische Hochschule Chur 2012
- Expertenbericht zur Akkreditierung im universitären Hochschulbereich vom 08.01.2013 (kurz: Expertenbericht)
- Schlussbericht des OAQ zur institutionellen Akkreditierung der Theologischen Hochschule Chur vom 28.01.2013 (kurz: Schlussbericht OAQ)
- Verfügung der SUK vom 27.06.2013
- Konzept zur Entwicklung der Theologischen Hochschule Chur im Bereich von Forschung und Nachwuchsförderung vom 08.07.2013 (kurz: Entwicklungskonzept)

Das gesamte Dossier umfasst knapp 80 Seiten.

4. Würdigung des Evaluationsdossiers durch den Synodalrat

4.1 Grundsätzlich

In der Beitragsperiode 2004-2009 standen nach der Neustartphase von 2002 und 2003 klar elementare inhaltliche und qualitative Entwicklungsschritte sowie die Fokussierung auf die mit der für sieben Jahre, d.h. bis und mit 2013, erfolgte Akkreditierung als private universitäre Institution durch die SUK einhergehenden Herausforderungen im Vordergrund. In der Periode 2010-2013 lagen die Schwerpunkte in einer weiterer Konsoli-

dierung und Optimierung der erarbeiteten Zielsetzungen sowie in einer klug konzentrierten Weiterentwicklung in den Bereichen Lehre, Forschung und Dienstleistung (s. Evaluationsbericht S. 7 f, S. 4, S. 9 f sowie Anhänge 1 und 2).

Für den Synodalrat steht die Bedeutung der diözesanen Aus- und Weiterbildungsstätten als Ganzes im Vordergrund. Selbstverständlich sind deren Bedeutung für das Bistum Chur wie auch für den Kanton Zürich erstrangig, aber es gilt auch weitere Aspekte kirchlicher Bildung, der Stimulation zur Bildung zum kirchlichen Dienst sowie der Sicherung theologischer Kompetenz in ihrer ganzen Breite zu beachten.

Dazu sind aus dem Evaluationsdossier u.a. folgende Fakten herauszulesen:

- "Priesterseminar St. Luzi und Theologische Hochschule Chur gewährleisten gemeinsam die Ausbildung der angehenden Priester, Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen und Diakone für das Bistum Chur und darüber hinaus. Von den 50 Absolventen und Absolventinnen der Theologischen Hochschule Chur zwischen dem Studienjahr 2003/2004 und 2012/2013 sind 31 in den pastoralen Dienst des Bistums Chur eingetreten. Zwischen dem Studienjahr 2003/2004 und 2012/2013 haben 50 Kandidaten das (interdiözesane) Einführungsjahr angetreten. Zwischen dem Studienjahr 2003/2004 und 2012/2013 wurden 118 Personen im Pastoralkurs ausgebildet. Er wird unter Mitwirkung des Lehrkörpers der Theologischen Hochschule Chur durchgeführt. Von den Absolventen traten 27 als Priester, 80 als Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen den Dienst im Bistum Chur an" (Evaluationsbericht S. 9).
- "Die Zahl der immatrikulierten Studierenden an der THC ist seit dem Studienjahr 2004/2005 auf einem guten Niveau stabilisiert. Die Zahl von 55 eingeschriebenen Studierenden im Studienjahr 2012/2013 war die höchste Zahl von Studierenden im akademischen Bereich (also ohne Dritten Bildungsweg) an der THC seit 1970" (Evaluationsbericht S. 2).
- "Neben den Aufgaben in der Ausbildung übernehmen Priesterseminar und Hochschule nach ihren Möglichkeiten Verantwortung in der Berufungspastoral. Zweimal im Jahr werden in Chur Informationsveranstaltungen für Interessierte an kirchlichen Diensten und am Theologiestudium angeboten. Das ganze Jahr über finden zahlreiche Beratungsgespräche statt. [...] Von vielen Pfarreien kommen regelmässig Firmgruppen für Führungen und Begegnungen mit den Verantwortlichen von Seminar oder Hochschule sowie Seminaristen nach Chur" (Evaluationsbericht S. 9).
- "Mitglieder des Lehrkörpers nehmen in Kommissionen auf verschiedenen Ebenen beratende Funktion wahr (siehe Dokumentation im Anhang 2). Dabei handelt es sich um diözesane Gremien wie die Diözesane Fortbildungskommission oder die Diözesane Katechetische Kommission, Gremien der Katholischen Kirche im Kanton Zürich wie die Fachkommissionen Ethikbeiträge sowie Palliative Care, Stiftungsrat und Programmausschuss Paulusakademie, Medienbeirat Forum. In gesamtschweizerischen Gremien, z.B. der Liturgischen Kommission und der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz, wäre das Bistum Chur ohne die in der Theologischen Hochschule Chur wirkenden Fachpersonen weit weniger gut vertreten" (Evaluationsbericht S. 9, wo es und auch auf S. 10 weitere Beispiele zur Gutachter- und Referententätigkeit der Mitglieder des Lehrkörpers gibt).

Diese überwiegend aus Priesterseminar St. Luzi, THC und Personen aus dem diözesanen und nationalen katholischen Umkreis stammenden Binnenwahrnehmungen finden im Expertenbericht, der der THC insgesamt ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellt, in der Beurteilung der Stärken und Schwächen eine deutliche Bestätigung:

• "Die kleine universitäre Einrichtung hat seit der letzten Evaluierung einige bemerkenswerte Fortschritte gemacht und ihre Performance deutlich verbessert. Dies gilt einerseits in Hinblick auf die materiellen Grundlagen: der Ausbau des Hauses, die Neupositionierung der Bibliothek und die materielle Sicherheit, die auch ohne übliches Globalbudget zumindest mittelfristig gegeben scheint.

Anderseits ist aber auch die quantitative und qualitative Steigerung des Lehrkörpers deutlich zu beobachten. Das ermöglicht optimale Betreuungsverhältnisse für die Studierenden und Freiräume für die Forschung.

Als besonders engagiert stellt sich das Leitungsteam dar, das mit grossem Einsatz für alle Belange der Universität und deren Angehörige am Werk ist.

Die Kleinheit der Institution und ihre Geschlossenheit im Hinblick auf die Ausbildungsziele und die angestrebten Berufsfelder erzeugen eine harmonische Grundstimmung und ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Lehrenden und Studierenden. Das ergibt eine starke Identifikation der handelnden Personen mit ihrer Institution, was noch dadurch verstärkt wird, dass ein Teil der Studierenden im Haus wohnt bzw. wohnen muss" (Expertenbericht S. 18).

Aufgrund dieser in der Innen- wie Aussensicht sehr positive Beurteilung des Evaluationszeitraumes 2010-2013 und insbesondere auch aufgrund der kirchenbildungspolitischen Überlegungen zum Status der THC mit ihrer Nähe und Verbindung zum Priesterseminar St. Luzi kommen Synodalrat und Generalvikar zum Schluss, die Beitragsleistungen an die diözesanen Aus- und Weiterbildungsstätten des Bistums Chur für weitere vier Jahre fortzuführen.

4.2 Zum fehlenden so genannten Mittelbau im Besonderen

Wo viel Licht ist, gibt's (zwangsläufig) auch Schatten! So möchte man nach dem Studium von Evaluations-, Experten- und Schlussbericht OAQ sowie der Akkreditierungsverfügung der SUK sagen. Stellvertretend sei dazu der Schlussbericht OAQ zitiert:

"Zentral [...] ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass das Promotionsrecht [d.h. das Recht, das Doktorat zu verleihen; redaktionelle Anm.] von der THC nicht in eine erfolgreiche Praxis umgesetzt werden konnte. Das liegt nach Ansicht der Expertengruppe hauptsächlich am Fehlen eines Mittelbaus [d.h. von Assistenzstellen; redaktionelle Anm.]. Mittels einer bezahlten Mittelbaustelle könnte ein Nukleus geschaffen werden für die Einwerbung von Drittmitteln. Die Einführung eines Forschungsdekans, einer Forschungsdekanin könnte der THC helfen[,] die Einwerbung von Drittmitteln strategisch zu verfolgen und eine Forschungsinfrastruktur zu schaffen, welche sowohl den Lehrkörper als auch die Studierenden unterstützt. Für Studierende könnte so [e]in Anreiz geschaffen werden, ein Doktorat aufzunehmen" (Schlussbericht OAQ S. 5 unten f).

Die Akkreditierungsverfügung SUK vom 27. Juni 2013 ist in dieser Hinsicht kurz und bündig:

"Die Theologische Hochschule Chur wird akkreditiert als universitäre Institution für sieben Jahre mit folgender Auflage: Die THC muss mindestens eine bezahlte Assistenzstelle schaffen und eine mittelfristige Strategie für die Entwicklung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses formulieren.

Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) wird angewiesen, die Auflage in 1,5 Jahren ab Rechtskraft [d.h. 27. Juni 2013; redaktionelle Anm.] des Akkreditierungsentscheides zu überprüfen [d.h. Ende 2014; redaktionelle Anm.]" (s. Ziffern 1 und 2 Akkreditierungsverfügung).

Diese Feststellungen kommen für Rektorat und Hochschulkonferenz der THC nicht wirklich überraschend. Davon zeugen einerseits der Evaluationsbericht (s. S. 5 unten f) und anderseits das "Konzept zur Entwicklung der Theologischen Hochschule Chur im Bereich Forschung und Nachwuchsförderung" (kurz: Entwicklungskonzept) vom 8. Juli 2013.

- 4.2.1 Für ausbleibende Doktorate werden zwei wichtige Gründe genannt. Da ist einmal der Umstand, dass gemäss vatikanischen Grundlagen zwischen dem Master und dem Doktorat das kanonische Lizentiat zu erwerben ist. Als gravierendes Hindernis wird sodann das Fehlen von Assistenz- oder Forschungsstellen, die die Qualifizierung wissenschaftlichen Nachwuchses fördern, bezeichnet. Dieses Manko führe dazu, dass das Promotionsstudium wie vielfach auch schon das Lizentiatsstudium nebenberuflich absolviert würde (zum Ganzen s. Entwicklungskonzept S. 1-3). Weitere Ausführungen zum Problem des fehlenden Mittelbaus / fehlender Assistenzstellen finden sich im Expertenbericht auf den Seiten 6 und 18.
- 4.2.2 Vor diesem Hintergrund und in Kenntnis des mit 1½ Jahren eingeräumten knappen Zeitfaktors für den Nachweis der Erfüllung der Akkreditierungsauflage präsentieren Rektorat und Hochschulkonferenz der THC kurz-, mittel- und längerfristige Massnahmen.
 - (1) Um den fehlenden Mittelbau strukturell entwickeln zu können, wird kurzfristig die Einrichtung von zwei rotierenden 50% Assistenzstellen ins Auge gefasst. Rotierend sind diesen beiden Stellen deshalb, weil sie zunächst auch unabhängig von konkreten Forschungsprojekten angeboten werden können und Mitglieder des Lehrköpers zumindest zeitweise in ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit unterstützen können (s. Entwicklungskonzept S. 5).
 - (2) Seit Anfang 2013 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der THC, der Kommission Aus- und Weiterbildung Seelsorge (aws) der (reformierten) Deutschschweizer Kirchenkonferenz und der Universität Bern. Im Fokus dieser Kooperation liegt der Studiengang CPT, dessen Absolvierung für eine Tätigkeit in der Spitalseelsorge in der Deutschschweiz obligatorisch ist. Hier gilt es die Erlangung der Masterstufe zu fördern und gleichzeitig die wissenschaftliche Reflexion im Bereich der Spitalseelsorge energisch zu forcieren, um "im Kontext der Spitäler und im theoretischen Diskurs der Pflegewissenschaften bestehen zu können". Mit ihrem institutionellen Engagement in der CPT-Ausbildung sieht sich die THC verständlicherweise verpflichtet, auch in der Forschung zur Qualitätspflege und -förderung der Spitalseelsorge beizutragen. Sobald eine 50% Forschungsstelle finanziell gesichert ist, soll eine konkrete Angebotsperspektive entwickelt werden (s. Entwicklungskonzept S. 5). Hier ist von einem mittelfristigen Zeithorizont auszugehen.
 - (3) Schliesslich wurde an der THC eine Arbeitsgruppe zur Förderung der Forschung eingesetzt, um die Lehrstuhlinhaber bei der Projektierung von Forschungsvorhaben und der dazu erforderlichen Mittelakquisition zu unterstützen (s. Entwicklungskonzept S. 6). Konkrete Ergebnisse in diesem Zusammenhang dürften eher im oberen Bereich einer Mittelfristplanung oder längerfristig erwartet werden.
- 4.3 Zur Frage der Finanzierung des Mittelbaus

Für die Konzipierung und operationelle Einrichtung der soeben unter (1) umschriebenen Assistenzstellen besteht hohe zeitliche wie finanzielle Dringlichkeit. Wie bereits erwähnt, hängt davon die Aufrechterhaltung der unter Auflagen für sieben Jahre gewährten Akkreditierung der THC als universitäre Institution ab. Der Nachweis, dass sich an der THC mit Blick auf einen strukturellen Mittelbau bzw. Assistenzbereich konkret etwas tut, muss bis Ende 2014 erbracht sein.

Der Mittelbedarf für eine solide Grundlage mit realistischen Entwicklungsperspektiven liegt – ausgelegt auf die zwei skizzierten rotierenden 50% Assistenzstellen bei rund CHF 100'000 pro Jahr (vgl. Entwicklungsbericht S. 4).

Für Synodalrat und Generalvikar ist klar, dass hier ein zögerliches Verhalten nur zum Nachteil – nicht bloss der diözesanen Aus- und Weiterbildungsstätten, sondern des Bis-

tums und der Bistumskantone – führen kann. Deshalb erachten es Synodalrat und Generalvikar als ihre Aufgabe, Rektorat und Hochschulkonferenz mit Blick auf die Entwicklung eines strukturellen Mittelbaus bzw. Assistenzbereichs einen möglichst baldigen Start zu ermöglichen.

Deshalb beantragen sie der Synode, zur Sicherung der Akkreditierung der THC als private universitäre Institution durch die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) und der Ermöglichung der dazu erforderlichen Einrichtung und Entwicklung eines strukturellen Mittelbaus bzw. Assistenzbereichs für die Jahre 2014 bis und mit 2017 – zusätzlich zum ordentlichen Beitrag – weitere CHF 0.30 pro Katholik/in im Sinne einer Starthilfe zweckgebunden auszurichten.

Die Zweckbindung dieser für vier Jahre beantragten zusätzlichen Mittel erlaubt es, der unterschiedlichen Taktung des mit dem Kalenderjahr identischen Rechnungsjahres der kantonalen zürcherischen Körperschaft und dem um rund 9 Monate zeitverschobenen akademischen Jahr bzw. Studienjahr der THC Rechnung zu tragen. Im Klartext heisst das: die beantragten zusätzlichen Mittel werden der Körperschaftsrechnung jeweils in den (Rechnungs-) Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 belastet, die THC kann diese Mittel gestützt auf deren Zweckbindung in den Studienjahren 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 für die Finanzierung des Mittelbaus bzw. Assistenzbereichs einsetzen.

5. Antrag von Synodalrat und Generalvikar

In Berücksichtigung und Reflexion der jüngeren Entwicklung der deutschsprachigen katholischen theologischen Aus- und Weiterbildungsangebote in den Bereichen Priesterseminare und Hochschulen bzw. Fakultäten, in Würdigung der ausgezeichneten und kontinuierlichen Aus- und Weiterbildungsarbeit der Verantwortlichen von THC und Priesterseminar St. Luzi und gestützt auf das Evaluationsdossier beantragen Synodalrat und Generalvikar der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich, an die Mitfinanzierung der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi für weitere vier Jahre, d.h. für die Jahre 2014 bis und mit 2017, einen Beitrag von jährlich CHF 1.—pro Katholik/in auszurichten. Massgebend ist dabei jeweils der Mitgliederbestand der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich am 31. Dezember des Vorjahres.

Zusätzlich zu diesem ordentlichen Beitrag sollen zwecks Sicherung der Akkreditierung der THC als private universitäre Institution durch die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) und Ermöglichung der dazu erforderlichen Einrichtung und Entwicklung eines strukturellen Mittelbaus bzw. Assistenzbereichs für die Jahre 2014 bis und mit 2017 weitere CHF 0.30 pro Katholik/in im Sinne einer Starthilfe zweckgebunden auszurichten (auf der Basis des Voranschlages 2013 wären dies CHF 116'760). Innert dieser Frist ist eine breiter abgestützte und langfristige Finanzierung für den Mittelbau sicherzustellen. Insbesondere sind die übrigen Bistumskantone einzuladen, dazu im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten.

Antrag

Die Synode

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 26. August 2013 beschliesst:

- 1. Der Bericht des Synodalrates vom 26. August 2013 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich leistet an die Mitfinanzierung der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi für weitere vier

- Jahre, d.h. für die Jahre 2014 bis und mit 2017, einen Beitrag von jährlich CHF 1.-pro Katholik/in. Massgebend ist dabei jeweils der Mitgliederbestand der Römischkatholischen Körperschaft des Kantons Zürich am 31. Dezember des Vorjahres (Voranschlag 2013: CHF 389'200).
- 3. Zwecks Sicherung der Akkreditierung der THC als private universitäre Institution durch die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) und Ermöglichung der dazu erforderlichen Einrichtung und Entwicklung eines strukturellen Mittelbaus bzw. Assistenzbereichs werden für die Jahre 2014 bis und mit 2017 zusätzlich zu dem unter vorstehender Ziffer 2 bewilligten ordentlichen Beitrag weitere CHF 0.30 pro Katholik/in im Sinne einer Starthilfe zweckgebunden ausgerichtet (auf der Basis des Voranschlages 2013 wären dies CHF 116'760). Es wird erwartet, dass innert dieser Frist eine breiter abgestützte und langfristige Finanzierung für den Mittelbau sichergestellt wird, namentlich seitens der übrigen Bistumskantone im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- 4. Diese Ausgaben gehen zulasten der Kostenstelle 815 (Diözesane Aus- und Weiterbildung (2014-2017). Sie werden in Voranschlag und Rechnung jeweils als separate Beiträge ausgewiesen.
- 5. Mitteilung an Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder, Hof 19, 7000 Chur, die Theologische Hochschule Chur, Frau Prof. Dr. Eva-Maria Faber, Rektorin, Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur, das Priesterseminar St. Luzi, Herr Weihbischof Dr. Marian Eleganti, Regens, Alte Schanfiggerstrasse 7, CH-7000 Chur, die Schweizer Bischofskonferenz, Postfach 278, 1701 Freiburg, die Biberbrugger-Konferenz, Frau Christina Fischer, Sekretärin, c/o Synodalrat, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, und an den Synodalrat.

162. 9.11

Synode. Schriftliche Anfrage von René Däschler-Rada, Synodale der Kirchgemeinde Wädenswil, Komitee "Nein zur Kirchensteuerinitiative"

Der Synodalrat beschliesst folgende Antwort auf die schriftliche Anfrage:

I. Formelles

Der Synodale René Däschler-Rada reichte am 7. Juni 2013 eine Schriftliche Anfrage gemäss § 82 der Geschäftsordnung der Synode (LS 182.31; GO Synode) zum Thema "Komitee 'Nein zur Kirchensteuerinitiative" ein. Die Geschäftsleitung der Synode hat die Schriftliche Anfrage an den Synodalrat überwiesen, wo sie am 19. Juni 2013 eingegangen ist.

Gemäss § 83 GO Synode teilt der Synodalrat die Schriftliche Anfrage binnen dreier Monate seit ihrer Einreichung gleichzeitig mit seiner Antwort den Mitgliedern der Synode schriftlich mit. Eine Diskussion in der Synode findet nicht statt.

II. Wortlaut der Schriftlichen Anfrage

"[...] ,Am 16. März 2012 wurde eine kantonale Volksinitiative "Weniger Steuern fürs Gewerbe (Kirchensteuerinitiative)" eingereicht. Die von rund 7'000 Stimmberechtigten unterzeichnete Initiative wurde am 26. April 2012 als zustande gekommen erklärt.

Die Initiative will in der Kantonsverfassung folgende Bestimmung einfügen: "Juristische Personen sind von der Kirchensteuer befreit".

Die Erträge aus der Kirchensteuer juristischer Personen sind für die anerkannten Kirchen von grosser Bedeutung. Ihr Wegfall hätte schmerzliche Folgen. Die Kirchen wären gezwungen, einen grossen Teil ihrer Beiträge an andere soziale und kulturelle Organisationen und Institutionen zu kürzen und eigene Tätigkeiten in diesen Bereichen zu reduzieren oder gar aufzugeben.

Diese Sätze stammen aus einem Grundsatzpapier des Komitees "Nein zur Kirchensteuerinitiative". Seit rund einem halben Jahr kann man diesem Komitee beitreten. (Christian Bretscher, Münstergasse 9, 8001 Zürich, Telefon 043 244 5588, christian@bretscher.ch).

Nun zu meinen Fragen:

- Wie stehen die Synode und der Synodalrat zu diesem Komitee?
- Gedenkt der Synodalrat allein oder gemeinsam mit der Synode in Hinblick auf diese Abstimmung zur Kirchensteuer-Initiative selber noch etwas zu unternehmen? [...]."

III. Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Der Synodalrat beantwortet die schriftliche Anfrage innert Frist wie folgt:

Chronologischer Abriss

Bereits nach Lancierung der Kirchensteuerinitiative fanden im Jahr 2011 zunächst synodalratsintern, dann auch zusammen mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Christkatholischen Kirchgemeinde, erste Gespräche über mögliche Handlungsszenarien im Falle eines Zustandekommens der Initiative statt. Nach deren Zustandekommen wurde unter der gemeinsamen Federführung von Kirchenrats- und Synodalratspräsident eine "Ökumenische Steuergruppe Kirchensteuern" (im Folgenden kurz. Steuergruppe) ins Leben gerufen. Dieser Steuergruppe gehören neben dem Kirchenrats- und dem Synodalratspräsidenten, der Präsident der Christkatholischen Kirchgemeinde, der reformierte und der katholische Stadt-

verbandspräsident, der Kirchenratsschreiber, der Generalsekretär sowie die Kommunikationsverantwortlichen der grossen christlichen Kirchen an.

Schon am 9. Juli 2012 beschloss die Steuergruppe die Bildung eines Abstimmungskomitees unter Einsetzung einer professionellen Geschäftsführung – analog den Abstimmungskomitees zur Trennungsinitiative von 1995 und zum Vorlagenpaket für die Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat von 2003. Am 1. Oktober 2012 nahm Christian Bretscher erstmals als designierter Geschäftsführer des Abstimmungskomitees "Nein zur Kirchensteuerinitiative" an einer Sitzung der Steuergruppe teil. Die formelle Gründung des "Vereins Komitee Nein zur Kirchensteuerinitiative" erfolgte am 3. Dezember 2012.

Nachdem der Regierungsrat des Kantons Zürich am 12. Dezember 2012 dem Kantonsrat die Ablehnung der Kirchensteuerinitiative beantragt hatte, verschickte das Komitee "Nein zur Kirchensteuer-Initiative" am 20. Dezember 2012 einen Überblick mit den 12 wichtigsten Argumenten, die gegen die Initiative sprechen. Bedient wurden die Kirchgemeinden und die Synodalen. Mit diesem Versand verbunden war der Hinweis, dass dem Komitee beigetreten werden könne.

Zu den konkreten Fragen

- 1. "Wie steht die Synode und der Synodalrat zu diesem Komitee?"
 - Der Synodalrat als Gesamtbehörde wurde von seinem Präsidenten über die Absicht der Bildung einer Steuergruppe samt der vorgesehenen Zusammensetzung im Rahmen einer Einfrage konsultiert. Er gab grünes Licht und wurde in der Folge über die Tätigkeit der Steuergruppe laufend informiert. Der Synodalrat pflegte im Rahmen seiner Frühlingsklausur 2013 (26.-28. Mai 2013) eine Aussprache mit Geschäftsführer Christian Bretscher über den aktuellen Stand und sich abzeichnende Trends in der Arbeit der vorberatenden Kommission des Kantonsrates.
- 2. Der Synodalrat ist weder in der Lage noch dafür zuständig, den ersten Teil der Frage, d.h. wie die Synode zu diesem Komitee stehe, zu beantworten. Das ist Sache der Synode oder zumindest von deren Geschäftsleitung. Dazu immerhin folgenden Hinweis: Der Synodenpräsident hat an der Synodensitzung vom 18. April 2013 u.a. folgende Mitteilung gemacht: "Für den Abstimmungskampf gegen diese Initiative [Anmerkung des Synodalrates: gemeint ist die Kirchensteuerinitiative] wurde ein Komitee unter der Leitung des freisinnigen Alt-Kantonsrates Dr. Christian Bretscher eingesetzt. Verschieden umfangreiche Argumentarien wurden zumindest in vorläufigen Fassungen erstellt. Gesucht werden sicher auch noch Komiteemitglieder und Leserbriefschreiber. Die Synodalen werden auf dem Laufenden gehalten."
- 3. "Gedenkt der Synodalrat allein oder gemeinsam mit der Synode in Hinblick auf diese Abstimmung zur Kirchensteuer-Initiative selber noch etwas zu unternehmen? [...]."

Die oben aufgezeigte Chronologie legt dar, dass der Synodalrat gemeinsam mit dem Kirchenrat und dem Präsidium der Christkatholischen Kirchgemeinde seit gut einem Jahr mit Blick auf die Abstimmung zur Kirchensteuerinitiative konkrete Vorbereitungsarbeiten trifft. Im Rahmen der traditionell im Frühjahr und im Spätherbst stattfindenden Treffen mit den Kirchenpflegepräsidien hat der Synodalratspräsident Ende letzten Jahres sowie im Mai / Juni 2013 über den Stand der Dinge informiert. Im grossen und ganzen verlaufen diese Vorbereitungsarbeiten noch einigermassen im Hintergrund. Das hängt vor allem damit zusammen, dass Bericht und Antrag der vorberatenden Kantonsratskommission noch nicht vorliegen. Neuesten Hinweisen zufolge können dieser Bericht und Antrag im Verlauf des letzten Quartals 2013 erwartet werden.

Sobald die Haltung der vorberatenden Kommission des Kantonsrates und dann insbesondere der Entscheid des Kantonsrates selbst bekannt sind, geht die Abstimmungskampag-

ne erst richtig los. Es ist völlig klar, dass der Synodalrat katholischerseits nicht alleine agieren kann und will, sondern im engen Verbund mit den Kirchgemeinden und selbstverständlich auch mit den Synodalen: der Synodalrat wird zwar – wie in allen vorangegangen Abstimmungskampagnen (1995, 2003, 2007) – den Hauptteil der Arbeit leisten müssen, doch sind die Mitglieder der Synode neben den Kirchenpflegen die wichtigsten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

163. 9.11

Schriftliche Anfrage von Josef Annen, Synodale der Kirchgemeinde Kloten betreffend Wahl der Revisionsstelle durch die Synode

A. Der Synodalrat beschliesst folgende Antwort auf die schriftliche Anfrage:

I. Formelles

Der Synodale Josef Annen reichte am 3. Juli 2013 "im Auftrag der Finanzkommission" eine Schriftliche Anfrage gemäss § 82 der Geschäftsordnung der Synode (LS 182.31; GO Synode) zum Thema "Wahl der Revisionsstelle durch die Synode" ein. Die Geschäftsleitung der Synode hat die Schriftliche Anfrage an den Synodalrat überwiesen, wo diese am 10. Juli 2013 eingegangen ist.

Gemäss § 83 GO Synode teilt der Synodalrat die Schriftliche Anfrage binnen dreier Monate seit ihrer Einreichung gleichzeitig mit seiner Antwort den Mitgliedern der Synode schriftlich mit. Eine Diskussion in der Synode findet nicht statt.

Wortlaut der Schriftlichen Anfrage

"[…]

- 1. Soll die Revisionsstelle für die Zentralkasse der Körperschaft in Zukunft durch die Synode gewählt werden, und von der Geschäftsleitung beauftragt werden?
- 2. Welches Vorgehen ist einzuschlagen, um diese Regelung einzuführen?

Erläuterungen:

Gegenwärtig wird die Revisionsstelle vom Synodalrat gewählt. Sie führt die finanztechnische Prüfung der Zentralkasse durch. In dieser Funktion ist sie Aufsichtsorgan der Exekutive. Ihre Unabhängigkeit ist nur gewährleistet, wenn sie nicht von der beaufsichtigten Behörde selbst gewählt wird, sondern von der Legislative, d.h. der Synode. Damit wird die Gewaltentrennung gewahrt.

Es ist allgemein üblich, dass die Revisionsstellen von den Legislativstellen bestellt wird [recte: werden], z.B. durch den Kantonsrat oder die Gemeindeparlamente. Die Reformierte Kantonalkirche hat sich vor kurzem dieser Regelung angeschlossen und führt sie per 1. Januar 2014 ein."

II. Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Der Synodalrat beantwortet die schriftliche Anfrage innert Frist wie folgt:

Grundsätzliches

Die Feststellung in den Erwägungen der Schriftlichen Anfrage, es sei allgemein üblich, dass die Revisionsstellen von den Legislativen bestellt würden, ist grundsätzlich zutreffend. Allerdings ist das angeführte Beispiel des Kantonsrates nicht ganz glücklich. Denn für die Prüfung der Finanzhaushalte im Kanton Zürich hält die Kantonsverfassung in Art. 129 (KV; LS 101) Folgendes fest:

- Abs. 1 Die Finanzkontrolle prüft den Finanzhaushalt des Kantons und erstattet darüber dem Regierungsrat und dem Kantonsrat Bericht.
- Abs. 2 Sie ist unabhängig.

Abs. 3 Der Kantonsrat wählt ihre Leitung auf Vorschlag des Regierungsrates.

Abs. 4 Die Finanzhaushalte der Gemeinden und der anderen Organisationen des öffentlichen Rechts werden durch unabhängige und fachkundige Organe geprüft.

Nachdem die Finanzkontrolle bereits durch die Kantonsverfassung – d.h. durch Regelung auf höchster kantonaler Rechtserlassstufe – unabhängig zu sein hat bzw. gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (FKG; LS 614) unabhängig ist, wird sie wegen des Umstandes, dass sie gestützt auf § 34 des Finanzreglementes (LS 182.25) vom Synodalrat (auf Amtsdauer) bezeichnet wird, nicht einfach abhängig. Das Finanzreglement wurde im Übrigen von der Synode erlassen.

Nichtsdestotrotz kann und soll nicht in Abrede gestellt werden, dass im vorliegenden Zusammenhang das Gewaltenteilungsprinzip zwischen Synode und Synodalrat nicht nach der reinen Lehre geregelt ist.

Zu den konkreten Fragen

- 4. "Soll die Revisionsstelle für die Zentralkasse der Körperschaft in Zukunft durch die Synode gewählt werden, und von der Geschäftsleitung beauftragt werden?"
 - Der Synodalrat wird der Synode vor Beginn der Amtsdauer 2015-2019 rechtzeitig eine Vorlage für die Neuregelung der Bezeichnung der Revisionsstelle unterbreiten.
- "Welches Vorgehen ist einzuschlagen, um diese Regelung einzuführen?"
 Vgl. Antwort zu Frage 1.

B. Diskussion und Beschluss zum weiteren Vorgehen

Es liegt bereits ein Entwurf für Bericht und Antrag an die Synode betreffend Änderung der Kirchenordnung "Bezeichnung der Revisionsstelle" vor. In Analogie zu der von der Kantonsverfassung auf höchster kantonaler Rechtsstufe getroffenen Regelung beantragt darin der Synodalrat der Synode, die Kirchenordnung um eine neue Bestimmung wie folgt zu ergänzen:

"Art. 73a Revisionsstelle. Die Finanzkontrolle Kanton Zürich prüft den Finanzhaushalt (Zentralkasse) der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich und erstattet darüber dem Synodalrat und der Synode schriftlich Bericht."

Im Gegenzug soll die Bestimmung §34 Rechnungskontrolle im Finanzreglement herausgestrichen werden. Der Änderungsvorschlag geht zur Vorprüfung an den Regierungsrat, da er eine Änderung der Kirchenordnung genehmigen muss.

Synodalrat Franz Germann, Ressortleiter Finanzen, ist gegen diese Lösung. Er hält fest, dass die Bedenken der Finanzkommission betreffend Unabhängigkeit gerechtfertigt sind, wenn dieselbe Behörde, welche die Rechnung erstellt, auch die Revisionsstelle bestellt. Der Synodalrat sollte noch im Laufe dieses Jahres einen Antrag auf eine Neufassung von §34 des Finanzreglementes der Synode zukommen lassen. Die Bestimmung der Revisionsstelle auf Stufe der Kirchenordnung zu regeln, ist überhöht und eine Änderung der Kirchenordnung überrissen. Eine solche Bestimmung gehöre eindeutig ins Finanzreglement. Die Bestimmung könnte z.B. so lauten: "Rechnungskontrolle §34 Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich prüft im Zusammenhang mit der Prüfung der finanzrechtlichen Mindestanforderung für die kirchlichen Körperschaften, der Haushaltsführung und Rechnungslegung und der Verwendung der Kostenbeiträge des Kantons, den Finanzhaushalt (Zentralkasse) der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich und erstattet dem Synodalrat und der Synode schriftlich Bericht." Franz Germann stimmt der von der Synode beschlossenen Beantwortung der schriftlichen Anfrage nicht zu und beantragt, die Rechnungskontrolle wie bisher in §34 Finanzreglement zu regeln und nicht in einem neuen Artikel der Kirchenordnung.

Der Synodalrat beschliesst:

1.	Der Synode wird eine Änderung der Kirchenordnung für die Bestimmung der Rechnungs-
	kontrolle beantragt.

2. Mit der Ausarbeitung der Vorlage wird der Präsident beauftragt.

164. 5.20

Synode. Finanzausgleich für die Röm.-kath. Kirchgemeinde Embrach. Erhöhung des Normaufwandes um eine Sonderaufwendung für die Kosten der Seelsorge im übergemeindlichen Pflegezentrum Zürcher Unterland mit Standort Embrach (PZE)

Der Synodalrat beschliesst folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Bericht

1. Ausgangslage

In der am 4. April 2011 durch den Synodalrat verabschiedeten Antwort zum "Postulat überregionale Pflegezentren. Organisation und Finanzierung der Seelsorge" (Postulat von Mathis Andreoli) ist festgehalten:

Der Ausschuss der Dienststelle für Spital- und Klinikseelsorge wird in Absprache mit dem Generalvikariat zuhanden des Synodalrats bis spätestens Mitte 2013 einen Vorschlag ausarbeiten, ob und gegebenenfalls wie die Organisation und Finanzierung der Seelsorge in überregionalen Pflegezentren ab dem Jahr 2014 kantonal geregelt werden soll. (Bericht des Synodalrats zum Postulat, Seite 3)

Die Synode hat an ihrer Sitzung vom 16. Juni 2011 mit 74 Ja, 5 Nein und 4 Enthaltungen den Bericht in diesem Sinne gutgeheissen und das Postulat abgeschrieben.

In der Zwischenzeit hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Rolf Bezjak unter anderem eine Umfrage bei den Pfarreien gemacht, Gespräche mit Fachleuten geführt und sich über die aktuelle Handhabung der gesamtstädtischen Finanzierung der Pflegeheimseelsorge durch den Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich informiert. Auch wurde zur Kenntnis genommen, dass die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich bereits den Grossteil der Pflegezentrenseelsorge kantonal organisiert und finanziert.

2. Organisation und Finanzierung der Pflegzentrenseelsorge

An der Umfrage in den katholischen Pfarreien und Kirchgemeinden bezüglich Pflegezentrenseelsorge und möglicher Kantonalisierung der Finanzierung haben 65 Pfarreien und/oder Kirchgemeinden Mitte 2012 teilgenommen. Gut zwei Drittel würden zwar eine kantonale Finanzierung begrüssen, eine grosse Sorge ist jedoch bei fast allen, dass sich bei einer Kantonalisierung "pfarreifremde" Seelsorger um die Bewohner der Pflegezentren kümmern würden. Die Verbundenheit der Pflegebedürftigen mit der Herkunftspfarrei soll erhalten bleiben. Daher wird gewünscht, dass sich eine allfällige Kantonalisierung auf die Finanzierung beschränken würde. Pastoral verantwortet und geführt werden soll diese Seelsorge weiterhin durch die Pfarrei. Die Anstellung soll nach wie vor durch die Kirchgemeinde erfolgen.

Nach eingehender Diskussion haben Generalvikar und Synodalrat anlässlich der Klausur-Sitzung vom 26. bis 28. Mai 2013 festgehalten, dass die Pflegezentrenseelsorge weiterhin durch die Pfarrei als Kernaufgabe wahrzunehmen sei und die Kirchgemeinden von ihrer Verantwortung nicht entbunden werden sollen.

Für die konkrete und besondere Situation im Pflegezentrum Embrach entschied der Synodalrat, der Synode zu beantragen, die Kirchgemeinde Embrach bei der Finanzierung der Seelsorge im übergemeindlichen Pflegezentrum Embrach gemäss §50, Absatz 1 des Finanzreglementes "Sonderaufwendungen" zu unterstützen.

3. Gesuch der Kirchgemeinde Embrach

Nach der Orientierung der Kirchgemeinde- und Pfarreiverantwortlichen von Embrach über den erwähnten Entscheid des Synodalrates haben am 28. Juni 2013 Christian von Aarburg, Kirchenpflegepräsident, und Hännes Broich, Pfarreibeauftragter, folgendes Gesuch um finanzielle Unterstützung gestellt:

Gesuch für die finanzielle Unterstützung einer 40% Seelsorge-Stelle (von ca. CHF 48`000.- inkl. Sozialkosten) im übergemeindlichen Pflegezentrum Zürcher Unterland mit Standort Embrach (PZE)

Gemäss Auszug aus dem Finanzreglement

Art. 50 Abs. 1

In Ausnahmefällen kann die Synode auf Antrag des Synodalrates den Normaufwand einer Kirchgemeinde um Sonderaufwendungen erhöhen. Diese können insbesondere übergemeindliche Aufgaben oder ausserordentliche Sanierungsleistungen enthalten, wie z.B. Abschreibungen Bilanzfehlbetrag.

Begründung:

Als Standort-Kirchgemeinde sind wir mit der seelsorgerlichen Aufgabe in dem interkommunalen Pflegezentrum (Kompetenzzentrum Gesundheit und Pflege Zürcher Unterland) im Jahr 2009 konfrontiert worden. Die katholische Seelsorge in übergemeindlichen Pflegezentren ist nicht wie bei den psychiatrischen Kliniken ins kantonale Spitalkonzept der römischkatholischen Kirche integriert. Seit der Eröffnung in Embrach finanzierten wir als römischkatholische Kirchgemeinde Embrach zunächst eine 10%-Stelle. Nach ersten Erfahrungen musste diese 2010 auf 15% angehoben werden. Diese 15%-Stelle, die eine Religionspädagogin mit abgeschlossener CPT-Ausbildung wahrnimmt (Einstufung im Moment LK 17/ES 9), ist auf eine Bettenzahl von 70 (4 Abteilungen) ausgerichtet.

Als Pfarrei und Kirchgemeinde ermöglichen wir gerne die Seelsorge an Menschen in einer wichtigen Phase des Lebens, sehen aber auch unsere finanziellen Grenzen. Angesichts der Aufgaben hätten wir diese Seelsorge-Stelle gerne weiter aufgestockt, sahen uns aber finanziell nicht in der Lage dazu. Vor allem aber jetzt, da die Bettenzahl durch die Vergrösserung des Standorts Embrach weiter gewachsen ist (im Moment 106 Betten auf 6 Abteilungen) ist die Lage prekär. 15 Stellenprozent lassen nur ein sehr begrenztes Engagement zu und führen zu Überforderung und Unzufriedenheit. Für eine seriöse Erfüllung des Pflichtenhefts, von der Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner, über Kontakte zum Personal und zur Leitung bis hin zu gottesdienstlichen Feiern und administrativen Aufgaben, ist dieses Pensum einfach zu klein. Es wurde bereits angekündigt, dass in den Jahren 2014 und 2015 nach der Renovation zweier Häuser vermutlich in zwei Schritten noch einmal ca. 35 Betten dazukommen werden. Gerade auch im einigermassen angemessenen Quervergleich z.B. zur Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Hard (210 Betten – 80 Stellenprozent) oder anderen Einrichtungen ist eine Erhöhung auf 40 Stellenprozent verhältnismässig und notwendig, um den Aufgaben gerecht werden zu können.

Als Seelsorgeverantwortlicher und als Kirchenpflege stehen wir seit langem mit dem Synodalrat und dem Generalvikariat im Gespräch, um eine zukunftsweisende kantonale oder andere, uns entlastende Finanzierungslösung zu finden, da es schliesslich um die Seelsorge in einer die Pfarrei weit übergreifenden Einrichtung geht, in der nur ca. 25% der Bewohnerinnen und Bewohner aus unserem Pfarreigebiet kommen. Wir haben in Embrach bereits ein Alters- und Pflegezentrum für das Embrachertal, welches durch unser Seelsorgeteam betreut

wird. Für das Jahr 2013 mussten wir den Steuerfuss auf 13% erhöhen, damit ein einigermassen ausgeglichenes Budget vorhanden ist.

Im Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit Zürcher Unterland (KZU) haben sich 20 Gemeinden aus dem Zürcher Unterland zusammengeschlossen. Einer der vier Standorte des KZU ist das PZE. Mindestens sechs katholische Kirchgemeinden inkl. Embrach wären für die Finanzierung der Seelsorge verantwortlich. Für unsere Kirchgemeinde allein ist die Belastung zu gross; und sie verträgt keine zusätzlichen Personalkosten ohne weitere Steuererhöhung. Einen Zweckverband zu gründen wäre sehr kompliziert und würde zusätzliche organisatorische Probleme auslösen. Ausserdem kommt ein Teil der Bewohnerinnen und Bewohner aus Gemeinden ausserhalb der Region.

Selbstverständlich übernehmen wir weiterhin gerne die personelle Verantwortung für unsere Pflegezentrums-Seelsorgerin. Der Pfarreibeauftragte ist ihr Vorgesetzter und sie wird von ihm begleitet. Wir werden eine passende Form finden, dass die zuständige Seelsorgerin sinnvoll ins Seelsorgeteam und ins Pfarreileben eingebunden ist, was bei den bisherigen 15 Stellenprozent nur ganz selten möglich war. Allfällige Weiterbildungsmöglichkeiten, auch eine fachliche Begleitung oder Möglichkeiten der Intervision müssten von der Spital- und Klinikseelsorge aus angeboten, finanziert und sichergestellt werden. Wir sind gerne bereit, für die neu erforderliche 40-Prozent-Stelle die notwendigen Sachaufwendungen (u.a. Auslagen für Gottesdienstgestaltungen und Bürokosten) durch die Kirchgemeinde zu finanzieren.

Für eine wohlwollende Prüfung des Gesuchs danken wir herzlich.

4. Stellungnahme des Synodalrats und des Generalvikars

Der Synodalrat berücksichtigt die besondere Situation des übergemeindlichen Pflegezentrums Zürcher Unterland mit Standort Embrach. Insgesamt sind an diesem Pflegezentrum 20 politische Gemeinden in einer Trägerschaft vereinigt. Bewohnerinnen und Bewohner stammen aus sechs römisch-katholischen Kirchgemeinden (Bülach, Dielsdorf, Embrach, Glattfelden-Eglisau-Rafz, Kloten und Opfikon), davon sind knapp ein Viertel Katholiken aus der Standortkirchgemeinde. Die Kirchgemeinde Embrach hat für 2013 den Steuerfuss um 1 % auf 13 % erhöht und hat für das laufende Jahr einen Anspruch auf Normaufwandausgleich von CHF 238'330.

Der Generalvikar begrüsst, dass die Pflegezentrenseelsorge in Embrach durch diese Finanzierung angemessen gewährleistet werden kann.

5. Umfang der Sonderaufwendung

Gemäss Vorschlag der Arbeitsgruppe soll der Beitrag berechnet werden auf der Grundlage einer Einreihung der Seelsorgestelle in die Lohnklasse 18, mittlere Erfahrungsstufe. Entsprechend der Tatsache, dass nur ca. 25 % der Pflegezentrumsbewohnerinnen und –bewohner aus dem Pfarreigebiet Embrach kommen (vgl. Ziffer 3) soll die Sonderaufwendung 75% der 40 % Stelle betragen.

LK 18, ES 9; Jahresbesoldung für 100 % Stelle (inkl. 13. Monatslohn)	CHF	106'809
Sozialleistungen AHV/IV/EO/ALV Anteil Arbeitgeber total 6,25 %	CHF	6'676
Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse 16,5% von CHF 82'239 (versicherter Lohn)*	CHF	13'569
Total Arbeitgeberkosten für 100 % Stelle	CHF	127'054
Arbeitgeberkosten für 40 % Stelle	CHF	50'822
Davon Sonderaufwand 75 % für Pflegebedürftige aus anderen Kirchgemeinden	CHF	38'116
*Jahresbesoldung minus Koordinationsabzug von CHF 24'570		

Der Synodalrat beantragt der Synode eine Erhöhung des anrechenbaren Normaufwandes der Kirchgemeinde Embrach um eine Sonderaufwendung, gestützt auf § 50, Abs. 1 des Finanzreglements, in der Höhe von CHF 40'000 ab Rechnungsjahr 2014. Eine mögliche zukünftige Anpassung des Betrages an allenfalls geänderte Verhältnisse wie Teuerung, finanzielle Situation der Kirchgemeinde etc. soll der Synode mit dem jeweiligen Voranschlag zur Genehmigung vorgelegt werden.

Antrag

Die Synode

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 26. August 2013

beschliesst:

- 1. Der Normaufwand der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Embrach für den Finanzausgleich wird gestützt auf § 50, Absatz 1 des Reglements über den Finanzhaushalt und den Finanzausgleich der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 25. Juni 2009 (Finanzreglement) ab Rechnungsjahr 2014 bis auf Weiteres um CHF 40'000.- als Sonderaufwendung für die Besoldung der Pflegezentrenseelsorge erhöht.
- 2. Eine mögliche zukünftige Anpassung des Betrages an allenfalls geänderte Verhältnisse wie Teuerung, finanzielle Situation der Kirchgemeinde etc. ist der Synode mit dem jeweiligen Voranschlag zur Genehmigung vorzulegen. Die Kirchgemeinde wird eingeladen, dem Synodalrat Mitte 2017 einen Erfahrungsbericht über die Pflegezentrenseesorge vorzulegen.
- 3. Mitteilung an den Synodalrat und an die Römisch-katholische Kirchgemeinde Embrach, Herrn Christian von Aarburg, Präsident, Steinackerweg 22, 8424 Embrach.

166. 61.01

Einmalige kulturelle und soziale Beiträge. Fachgruppe Arbeit mit Mädchen. Gesuch um finanzielle Unterstützung des "MäP – Kantonaler Mädchenpowertag" im GZ Buchegg der Stadt Zürich

Die okaj zürich ist der kantonale Dachverband der offenen, verbandlichen und kirchlichen Jugendarbeit im Kanton Zürich. Sie ist als parteipolitisch und konfessionell neutraler Verein organisiert und als Fachstelle für die Kinder- und Jugendförderung zuständig. Die Fachgruppen der okaj zürich dienen primär der allgemeinen Koordination und richten sich nach den Bedürfnissen und Interessen der rund 600 Mitglieder.

Zur Zielgruppe der Fachgruppe Arbeit mit Mädchen (FAM), welche inhaltlich und strukturell von der okaj zürich unterstützt wird, gehören wie der Name schon sagt junge Mädchen und Frauen. Genderbewusste Arbeit verlangt für M ädchen und Jungen den gleichen Zugang zu Ressourcen (räumliche, soziale, finanzielle etc.) wie auch eine geschlechterbewusste Gestaltung von Angeboten, welche jedoch nicht vorhanden ist. Deshalb schafft die Mädchenarbeit einen Ausgleich zu diesem Defizit.

Am 16. November 2013 findet der 14. kantonale Mädchenpowertag (MäP) im Gemeinschaftszentrum Buchegg der Stadt Zürich statt. Es werden 150 Teilnehmerinnen erwartet. Die Mädchen erhalten eine Plattform für Betätigungsmöglichkeiten und Selbstpräsentation, zum Beispiel in Form von Gesang, Tanz, Theater, Eventorganisation, und werden von den Jugendarbeiterinnen und Workshopleiterinnen unterstützt. Das Programm des MäP 2013 wird ähnlich der Durchführung im Jahr 2012 (vgl. beiliegende Evaluation) gestaltet sein. Bereits in den Jahren 2010 und 2012 hat der Synodalrat den Mädchenpowertag mit je CHF 1'000 finanziell unterstützt.

Die den Tag vorbereitende Gruppe arbeitet ehrenamtlich. Wie der beiliegende "Finanzierungsplan MäP 2013"aufzeigt bestehen noch ungesicherte Mittel in der Höhe von CHF 12'150. Mit der Überzeugung, dass auch der diesjährige Anlass für das Erkennen und Entwickeln der eigenen Ressourcen für Mädchen und junge Frauen wichtig ist, empfiehlt die Ressortverantwortliche Katechese und Jugendseelsorge, dem Projekt den Wunschbetrag von CHF 2'000 zwecks Verringerung des Defizits zu sprechen.

Ruth Thalmann orientiert, dass das für dieses Jahr erwartete Defizit nicht eintreten wird, da überraschenderweise noch Spenden mit grösseren Beträgen eingegangen sind. Nachdem in den Vorjahren der Synodalrat bereits den Mädchenpowertag unterstützen musste, beantragt Ruth Thalmann, den für dieses Jahr vorgesehenen Betrag bereits für nächstes Jahr zu sprechen. Damit erhält der Mädchenpowertag grössere Finanzierungssicherheit und der Synodalrat kann den Sponsorenhinweis platzieren.

Der Synodalrat beschliesst:

- 1. Der Mädchenpowertages 2014 der Fachgruppe Arbeit mit Mädchen wird mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 2'000 unterstützt.
- 2. Die Kosten gehen zu Lasten Konto 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
- 3. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.

4. Mitteilung an Fachgruppe Arbeit mit Mädchen, Simone Mersch, OJA Kreis 9 & Hard, Bachmattstrasse 66, 8048 Zürich, an die Synodalrätin Ressort Katechese und Jugendseelsorge Ruth Thalmann und an den Bereichsleiter Finanzen des Sekretariats Synodalrat.

168. 61.01

Nicht budgetierte, einmalige Beiträge. CAB Schweizerische Caritasaktion der Blinden. Unterstützungsgesuch für vier Projekte für blinde und taubblinde Menschen

Die Schweizerische Caritasaktion der Blinden (CAB) ist eine katholische Schweizerische Selbsthilfeorganisation für blinde und taubblinde Menschen. Die Organisation kann im laufenden Jahr bereits ihr 80-jähriges Bestehen feiern. Die CAB ermöglicht den betroffenen Personen mithilfe von unterschiedlichen Kursen für Rehabilitation, Weiterbildung und Freizeit, welche ihnen Impulse für ein eigenständiges Leben und Handeln geben.

Im Jubiläumsjahr werden verschieden finanzielle Grossprojekte durchgeführt, für welche um finanzielle Unterstützung gebeten wird. Auf Vorschlag des Ressortverantwortlichen Spezialseelsorge und in Absprache mit dem Leiter der Katholischen Behindertenseelsorge unterstützt die Katholische Kirche im Kanton Zürich das Projekt 4, eine neue mobile Höranlage.

Die CAB führt wöchentliche Kurse, Schulungen, Tagungen und Vorträge mit einer mobilen Höranlage durch. Da die alte Höranlage nicht mehr gewartet werden kann, weil die Ersatzteile nicht mehr hergestellt werden. Die CAB muss deshalb eine neue Höranlage anschaffen. Dies bedeutet einen finanziellen Aufwand von CHF 4'300, welcher vom Synodalrat übernommen wird.

Ohne Höranlage können die obgenannten Angebote sowie Gottesdienste für hörsehbehinderte Menschen kaum durchgeführt werden, da sie auf diese angewiesen sind. Der Leiter der Behindertenseelsorge unterstützt das Projekt insbesondere aufgrund der Tatsache, dass sie als Dienststelle seit Jahren eng mit der CAB zusammenarbeiten. Zudem wird die Höranlage auch in Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Behindertenseelsorge genutzt. Ebenso handelt es sich bei dem Beitrag auch um eine wichtige Geste gegenüber hörsehbehinderten Personen.

Der Synodalrat beschliesst:

- 1. Das Gesuch der CAB um eine einmalige finanzielle Unterstützung für das Projekt 4 "neue mobile Höranlage" in der Höhe von CHF 4'300 wird gutgeheissen.
- 2. Die Kosten gehen zulasten Konto 651, nicht budgetierte, einmalige soziale Beiträge.
- 3. Mitteilung an Schweizerische Caritasaktion der Blinden, Herr Peter J. Hägler, Zentralsekretär, Schrennengasse 26, 8003 Zürich, Stefan Arnold, Leiter Katholische Behindertenseelsorge, Beckenhofstrasse 16, 8006 Zürich, Rolf Bezjak, Synodalrat Ressort Spezialseelsorge und an den Bereichsleiter Finanzen des Sekretariats Synodalrat.